

Jurre Kuipers • Johannes-Lang-Straße 11 • 65618 Selters

An die/den Vorsitzende/n des
Schulelternbeirates
aller Schulen
im Landkreis Limburg-Weilburg

Vorsitzender
Jurre Kuipers
Johannes-Lang-Strasse 11
65618 Selters
Telefon 0 64 83 / 80 08 82
E-Mail: jurre.kuipers@kreiselternebeirat-lm.de

Selters, den 24. Oktober 2016

Wahlausschreiben zur Neuwahl des Kreiselternebeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des Kreiselternebeirates läuft im Monat **März 2017** ab. Als Termin für die Neuwahl ist

Samstag, der 04. März 2017, 10 Uhr
Marienschule Limburg
Graupfortenstraße 5, 65549 Limburg an der Lahn

vorgesehen.

Bei Ihrer nächsten Schulelternbeiratssitzung obliegt Ihnen die Durchführung der Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Schule sowie deren Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter für die Wahl des neuen Kreiselternebeirates.

Hierzu sagt das Hessische Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 645) in § 114, Abs. 1 folgendes:

„Die Kreis- und Stadtelternebeiräte werden von Vertreterinnen und Vertretern der Schulelternbeiräte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Schulen mehrerer Schulformen sind, getrennt nach Schulformen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter, mindestens jedoch zwei Vertreterinnen oder Vertreter, und eine entsprechende Anzahl von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern.“

Bitte beachten Sie bei der Wahl folgende Bestimmung der „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternebeirates und der vom Landeselternebeirat gebildeten Ausschüsse“ vom 01. Juli 2010, zuletzt geändert durch VO vom 19. Januar 2012 (Abl. S. 66), folgend Wahlordnung genannt:

§ 12: „(5) Sind in Schulen mindestens zwei Schulformen organisatorisch verbunden, so gelten die Klassenelternebeiräte, die Jahrgangselternvertreterinnen oder Jahrgangselternvertreter und die nach § 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter jeder Schulform sowie die Abteilungselternbeiräte der Berufsschulen für die Wahl des Kreis- oder Stadtelternebeirats als Schulelternbeirat. Sie wählen je nach Schulform die erforderliche Anzahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern aus dem Kreis ihrer Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl; die Vorbereitung und Durchführung dieser Vertreterwahl obliegt dem Schulelternbeirat.“

§ 11: „(6) Abs. 5 gilt nicht für die Förderstufen, die Schulzweige schulformbezogener (kooperativer) Gesamtschulen und die beruflichen Schulen. Sind Förderstufen Bestandteil verbundener Haupt- und Realschulen, so wählen die Klassenelternebeiräte der Förderstufen entsprechend dem Zahlenverhältnis der Schülerinnen oder Schüler im Haupt- und im Realschulzweig bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter dieses Schulzweiges mit. Über die Zuordnung zu einem Schulzweig entscheidet im Zweifelsfall das Los.“

Ich bitte Sie, diese Wahl vorzubereiten und durchzuführen. Bitten Sie Ihre Schulleitung, die Namen und Anschriften der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter sowie der Ersatzvertreterinnen oder

Ersatzvertreter bis zum 31. Dezember 2016 dem Kreiselternebeirat auf dem beigefügten Meldebogen mitzuteilen. Die Meldung muss durch die Schulleitung in Papierform erfolgen, die digitale Übermittlung sowie die Absendung durch die Vorsitzenden der Schulelternbeiräte sind nicht rechtsverbindlich und können leider nicht anerkannt werden! Die Anschrift finden Sie im Kopf dieses Schreibens.

Den Meldebogen bitte nur **einmal im Original** versenden. Es können nur die auf dem Meldebogen angegebenen Personen als Vertreter/innen oder Ersatzvertreter/innen anerkannt werden. Sollten von einer Schule mehrere Meldebögen eintreffen, kann nur der zuerst eingetroffene (Datum des Poststempels) Bogen akzeptiert werden. Auf dem Meldebogen bitte Datum, Unterschrift und Stempel der Schule nicht vergessen.

Die Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen werden im Rahmen einer Wahlversammlung gewählt. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen, von der die Schulleitung in Kenntnis zu setzen ist. Sollten Mitglieder des amtierenden Kreiselternebeirates den begründeten Verdacht haben, dass eine Wahlversammlung nicht oder nicht korrekt durchgeführt wurde, so hat das Mitglied das Recht auf Einsicht in die Wahlunterlagen. Im Zweifelsfall werden die entsprechenden Vertreter/innen bzw. Ersatzvertreter/innen nicht zur Wahl des Kreiselternebeirates zugelassen.

Die Anzahl der an Ihrer Schule zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Wahl ab; diese ist von Ihrer Schulleitung an Ihrer Schule festzustellen und Ihnen mitzuteilen.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden durch die diesem Schreiben beiliegenden Einladungsschreiben zur Wahl des Kreiselternebeirates eingeladen. Bitte leiten Sie diese Schreiben entsprechend an die gewählten Personen weiter.

Anliegend erhalten Sie eine Blanko-Wahlbescheinigung für die gewählten Vertreter/innen und die Ersatzvertreter/innen, die Sie bitte an die Schulleitung zum Kopieren weitergeben. Nach der Wahl soll den gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie den Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern die vollständig ausgefüllte, von der Schulleitung mit Datum, Schulstempel und Unterschrift versehene Wahlbescheinigung ausgehändigt werden. Vor der Wahl zum Kreiselternebeirat sind diese Wahlbescheinigungen dem Wahlausschuss **persönlich** vorzulegen.

Ohne Wahlbescheinigung ist eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich!

Als Ansprechperson des Kreiselternebeirates für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurde Herr Jurre Kuipers benannt. Telefon: 0 64 83 / 80 08 82, E-Mail: jurre.kuipers@kreiselternebeirat-lm.de.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jurre Kuipers
Vorsitzender Kreiselternebeirat
Kreis Limburg-Weilburg



Anlagen

- 1 Meldebogen Vertreter
- 1 Meldebogen Ersatzvertreter
- 1 Wahlbescheinigung
- 1 Einladungsschreiben Vertreter

Kreiselternebeirat Limburg-Weilburg

Vertreten durch: Jurre Kuipers
Telefon 0 64 83 / 80 08 82 • Fax 0 64 83 / 80 08 83
Internet: www.kreiselternebeirat-lm.de

Johannes-Lang-Straße 11 • 65618 Selters
Mail: vorstand@kreiselternebeirat-LM.de
Bank: KSK Weilburg • IBAN: DE89 5115 1919 0000 7052 85